

Vorlage Nr.: 2024/0056

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Marktamt**

Satzung zur Änderung der Satzung für Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) Hier: Änderung der Anlage 2 - Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	02.02.2024	7	N	Vorberatung
Hauptausschuss	06.02.2024	8	N	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	5	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 2. Februar 2024 und im Hauptausschuss am 6. Februar 2024 die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung), konkret die Änderung der Anlage 2 zu dieser Jahrmarktsatzung, die Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Aufgrund eines zur Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023 gestellten Änderungsantrages der CDU hat das Marktamt eine Umfrage zu den künftigen Laufzeiten und Öffnungszeiten des Karlsruher Christkindlesmarktes erstellt, die noch während des Christkindlesmarktes 2023 an alle Besucher*innen gesendet wurde. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 2. Februar 2024 mit folgendem Fazit vorgestellt:

In der Umfrage hat sich eine Mehrheit der Befragten (60 %) für eine Änderung der bisherigen Regelung zur Laufzeit (Beginn dienstags oder donnerstags vor dem 1. Advent) ausgesprochen. Eine Verlängerung bis zum 30. Dezember wurde mehrheitlich abgelehnt, ebenso ein permanenter Beginn am Donnerstag vor dem Totensonntag. Die Alternative eines jährlichen Beginns am 23. November wurde auch mit knapper Mehrheit abgelehnt. Im Hinblick auf die Vermarktung der Weihnachtsstadt wäre es darüber hinaus nicht zielführend, wenn der Christkindlesmarkt jährlich an unterschiedlichen Wochentagen beginnt. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung, die Laufzeit künftig so anzupassen, dass der Christkindlesmarkt immer am Montag nach dem Totensonntag beginnt.

Auf dieser Grundlage beschließt der Gemeinderat die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung), konkret die Änderung der Anlage 2 zu dieser Jahrmarktsatzung, die Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt. In der dortigen Ziffer 2 (Marktfäche, Marktzeit, Veranstaltungszweck) wird der Beginn des Karlsruher Christkindlesmarktes immer auf den Montag nach dem Totensonntag festgelegt.

Diese Änderung hat zukünftig folgende Veranstaltungszeiten zur Folge:

Laufzeit	Anzahl Tage
25. November bis 23. Dezember 2024	29 Tage
24. November bis 23. Dezember 2025	30 Tage
23. November bis 23. Dezember 2026	31 Tage
22. November bis 23. Dezember 2027	32 Tage
27. November bis 23. Dezember 2028	27 Tage
26. November bis 23. Dezember 2029	28 Tage
25. November bis 23. Dezember 2030	29 Tage

Diese Änderung führt in den nächsten sieben Jahren zu einer durchschnittlichen Laufzeit von 29 Tagen.

Außerdem wird eine notwendige redaktionelle Änderung in Ziffer 4.1. der Zulassungsrichtlinien vorgenommen.

In der als Anlage 2 beigefügten Synopse werden die beiden Fassungen (alt/neu) der Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt gegenübergestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 2. Februar 2024 und im Hauptausschuss am 6. Februar 2024 die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung), konkret die Änderung der Anlage 2 zu dieser Jahrmarktsatzung, die Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt.